

Schwaben der Stiefsohn Konrads II. genannt wird — eine 'Aehnlichkeit', aus der wohl nur die Willkür auf Abhängigkeit schliessen wird. Aber es kommt noch besser. Auch die Worte 'Chuonradum regem' in SH sind von Dieterich gesperrt, obgleich König Konrad in W 19 überhaupt nicht vorkommt. Natürlich nicht; denn in W 16 war bereits Konrads Kaiserkrönung erzählt worden, und er tritt nun, bei den Ereignissen von 1026/27, mit Recht als 'imperator' auf. Anders natürlich in den Jahresberichten von SH (und ihrer Vorlage) zu 1025, wo er, wie in W 10, noch König war. Man bewundere das Raffinement des 'ungeschickten' Excerptors, der, als er sein Excerpt aus W 19 zu 1025 stellte, aus dem Kaiser einen König machte in der Ueberlegung, dass er ja über die Kaiserkrönung zurücksprang! Er hätte hier nicht weniger überlegt excerptiert als bei der Weglassung des Herzogs Friedrich. Die Namen also beweisen nicht nur nichts, sondern sprechen durch diese Verschiedenheit der Titulatur geradezu gegen Dieterich. Von ihnen abgesehen aber gibt es nur noch eine Aehnlichkeit der Texte: W 19 'Ernestus . . iterum rebellionem moliebatur' = H 'rebellio . . facta' (!) und S 'rebellare sunt ausi' (!), auch 'moliebatur', 'facta' und 'sunt ausi' im Sperrdruck! An anderer Stelle (Str. S. 112, N. 6) polemisiert Dieterich gegen die erheblich besser begründete Quellenverwandtschafts-Hypothese eines Anderen und meint zu dessen Zusammenstellungen: 'Auf diese Weise mache ich mich anheischig, die Verwandtschaft zwischen Vergil und der Vulgata zu beweisen'. Besser hätte er dieses Dictum auf die eigene eben besprochene Nebeneinanderstellung und Wortesperrung angewendet. In Wahrheit besteht zwischen SHE 1025 einerseits und W 19 andererseits keinerlei Zusammenhang¹.

1) Die wörtliche Anlehnung an die Vorlage ist bei W, wie schon oben (S. 69) erwähnt, verhältnismässig am geringsten, während die annalistischen Quellen SHE sich naturgemäss auch im Wortlaut mehr an die gleichfalls annalistische Quelle anlehnen. In dem hier besprochenen Fall lege ich auf die wörtlichen Anklänge bei W überhaupt keinerlei Gewicht. Immerhin würde man so gut, wie Dieterich in W 19, auch in W 10 Anklänge an SHE 1025 finden können und z. B. folgendermassen in W 10 sperren: 'Ernestus dux Alamanniae, Chuono dux Franciae, Fridericus dux Liutharingorum cum aliis plerisque [= 'et aliis pluribus' H] contra regem Chuonradum consenserunt [vgl. 'dissensio' E] et multa molientes . . nihil nisi calamitatem futuram assecuti sunt' [vgl. 'sed hoc temere incaeptum . . non habuit effectum' S]. Fehlt nur der Stiefsohn und der Vetter. Ernst wurde hier von W nicht als 'privignus regis' bezeichnet, da W uns unmittelbar darauf genauer